

Schul- und Kinderreisebeihilfen an Bundesbedienstete im Ausland; hier: Allgemeine Verwaltungsvorschrift

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium des Innern](#)

**Schul- und Kinderreisebeihilfen
an Bundesbedienstete im Ausland**

hier: Allgemeine Verwaltungsvorschrift

- RdSchr. d. BMI v. 16. 10. 2002 - D I 5 - 213 362/4 -

Als Anlage übersende ich einen Abdruck der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Zahlung von Schul- und Kinderreisebeihilfen an Bundesbedienstete im Ausland vom 14. Oktober 2002 zur Kenntnis.

Der vom Auswärtigen Amt nach Abschnitt A Nummer 3.1 (1) gemäß den Erläuterungen hierzu festgesetzte Höchstbetrag beläuft sich ab In-Kraft-Treten der Verwaltungsvorschrift auf 1.285,- Euro.

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Spitzenorganisationen der
Beamten- und Richtervereinigungen

Deutscher Bundeswehrverband e. V.
Südstraße 123

53175 Bonn

Anlage

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift
über die Zahlung von Schul- und Kinderreisebeihilfen
an Bundesbedienstete im Ausland
Vom 14. Oktober 2002**